

zwischen Auftraggeber

Firma/Organisation: _____

Vorname / Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email Adresse: _____

und Auftragnehmer

Lippe Sound

Adresse: Sohrenbreite 3, 32791 Lage / Hörste

Telefon: 0170 / 4 7777 04

Email Adresse: info@lippe-sound.de

1. Vertragsgegenstand:

Die Musikalische Gestaltung folgender Veranstaltung:

Veranstaltungsdetails

Veranstaltungsart: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Lokalität und Anschrift: _____

Ungefähre Anzahl Gäste: _____

Aufbau der Technik von: _____ Uhr bis _____ Uhr

Musikbeginn: _____ Uhr - Musikende: _____ Uhr

Besonderheit: _____

Bestelltes Equipment:

Wünsche des Auftraggebers (z.B. Musik):

Bestimmtes Thema des Events:

Kosten

DJ-Gage: _____ €
Gebühr für Equipment: _____ €
Fahrtkosten: _____ €
Übernachungskosten: _____ €

Gesamtkosten: _____ €

Für eine Verlängerung der vereinbarten Spielzeit, wird ein zusätzlicher Betrag von 50€ pro Stunde fällig.

Details zur Zahlung

Anzahlung: _____ € bis zum _____

Restbetrag: _____ € bis zum _____

Zahlungsweise und Details:

2. Rücktritt vom Vertrag

Ein **Rücktritt seitens des Auftraggebers** ist unter folgenden Stornierungsbedingungen möglich:

Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr berechnet.

Bis 6 Wochen vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 100€ berechnet.

Bis 4 Wochen vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 150 € berechnet.

Bis 2 Wochen vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 300 € berechnet.

Sollte es nach Stornierung durch den Auftraggeber zu einem Ersatz-Auftrag an einen anderen Termin kommen, werden die Stornogebühren gesondert geregelt.

Ein **Rücktritt seitens DJs** ist nur durch durch höhere Gewalt, wie z.B. Krankheit oder Unfall möglich. Der DJ wird in so einem Fall alles in seiner Macht mögliche tun, um dem Auftraggeber gleichwertigen Ersatz zu stellen (ausgenommen Tod).

Der DJ wird den Auftraggeber so früh wie möglich über den Ausfall informieren und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe einen geeigneten Nachweis der Lippe Sound Bookingmanager übergeben.

Im Falle der Nichterfüllung einer dieser Bedingungen verpflichtet sich der DJ zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 100€ an den Auftraggeber.

3. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ oder Lj, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Auftraggeber, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

4. Sonstiges

Verpflegung/Getränke/Spesen

Alkoholfreie Getränke und anlassübliche Verpflegung sind bei längerer Veranstaltungsdauer durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Andere Spesen sind separat abzusprechen.

Parkplatz/Zufahrt

Für Ein- und Ausladen des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei größerer Entfernung zum Auftrittsort ist für Ein- und Ausladen des Equipments vom Auftraggeber ein Helfer zu stellen. Ein Pkw-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Auftraggeber zu gewährleisten.

GEMA-Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden direkt vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

Arbeitsplatz

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dem DJ ausreichend Platz und Mobiliar (z.B. Tisch, Stuhl) zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen.

Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen (abgesicherten) Strom-Anschlussmöglichkeiten.

Der Arbeitsplatz des DJ darf nicht dreckig oder uneben sein. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen oder sonstigen Fremdkörpern geschützt ist. Falls die Performance aus einem dieser Gründe abgebrochen werden muss, wird trotzdem die volle Gage des Vertrags fällig.

Änderungen

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

5. Zusätzliche Vereinbarungen

Das gesamte Lippe Sound Team wünscht ein tolles Event!

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Lippe Sound Manager